

# Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1913.

---

## Nr. 34.

---

**Inhalt:** Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 18. Wiener-Werkzeugmaschinen-Ausstellung in Berlin 1913. S. 322. — Bekanntmachung über den Beitritt Großbritanniens zu den am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten französischen Übereinkommen für die Kolonie Neuseeland. S. 323. — Bekanntmachung, betreffend Steuerbefreiung. S. 323.

---

(Nr. 4228.) Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 18. Wiener-Werkzeugmaschinen-Ausstellung in Berlin 1913. Vom 8. Juni 1913.

Der durch das Gesetz vom 18. März 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 141) vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen tritt ein für die in diesem Jahre in Berlin stattfindende 18. Wiener-Werkzeugmaschinen-Ausstellung, verbunden mit einer Gewerke- und Hefen-Ausstellung.

Berlin, den 8. Juni 1913.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:  
Richter.

---

(Nr. 4229.) Bekanntmachung über den Beitritt Großbritanniens zu den am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten französischen Übereinkommen für die Kolonie Neuseeland. Vom 12. Juni 1913.

Großbritannien hat für die Kolonie Neuseeland den Beitritt zu den im Reichs-Gesetzblatt von 1913 Seite 49 abgedruckten, am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten Übereinkommen, nämlich:

1. Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen,
2. Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Hilfeleistung und Vergütung in Seerott,

1913-Gez. 1913.

55

Ausgegeben zu Berlin den 21. Juni 1913.